

RUNDSCHREIBEN

Dr. Martin Feyock
T +49 (0)89 95 45 773-80
Mail: martin@feyock.net

München, 10.12.21

Covid-19-Klausel und 4. Welle

Liebe Mitglieder,

ich nehme Bezug auf unsere Empfehlung der Formulierung einer Standard-Vertragsklausel für der Verteilung des sog. Covid-19-Risikos im Rahmen von Werkaufträgen. Darüber hinaus verweise ich auf meine damalige Begründung, warum eine Übernahme unversicherbarer Risiken für die Werbefilmproduktion grundsätzlich unzumutbar ist. (*Empfehlung allgemeine Klausel für Risiken der höheren Gewalt - Force Majeure* vom 10.07.2020). Es scheint, als habe über den Sommer nicht nur die Politik das Covid-19-Risiko aus dem Auge verloren, sondern auch einige Rechtsabteilungen.

Im Zuge der Verschärfung der Produktionsrisiken während der sog. 4. Covid 19-Welle ist es nach den Beobachtungen des Verbandes vermehrt dazu gekommen, dass die Rechtsabteilungen der Auftraggeber versuchen, die unvermeidbaren Risiken auf unsere Mitglieder zurückzuverlagern oder Abschwächungen der von uns vorgeschlagenen Covid-19-Klausel durchzusetzen. Zweck dieses Rundschreibens ist es, die Mitglieder nochmals auf die Angemessenheit und Unvermeidbarkeit der von uns vorgeschlagenen Klausel hinzuweisen und darauf, dass in allen uns aktuell bekannten Fällen unsere Mitglieder jeweils erfolgreich auf die Verbandsklausel bestanden haben.

Kurz zusammengefasst:

Sämtliche Risiken der Folgen für die Produktion, die von Covid-19-Folgen herrühren und die nicht versicherbar sind, können vom Produzenten nicht beherrscht und deshalb auch nicht getragen werden. Das Argument, dass der Produzent keine Risiken übernehmen kann, die ein Filmversicherer als **unversicherbar** ablehnt, gilt nach wie vor. Die gesetzliche Risikoverteilung für die Haftung des Unternehmers für unbeherrschbare Risiken setzt voraus, dass sich der Unternehmer versichern kann und nur deshalb die Haftungszuweisung angemessen ist. Kann er sich nicht versichern, dann kann er das Risiko auch nicht tragen. Rechtsabteilungen, die jetzt darauf beharren, dass die gesetzliche Risikoverteilung nicht

verändert werden dürfe, sind darauf hinzuweisen, dass für diese Kondition kein vernünftiger Anbieter am Markt zu finden ist, da die Übernahme dieser Risiken gegenüber dem eigenen Unternehmen der Produzenten schlicht unverantwortlich wäre.

Der Verband ist gerne behilflich, in Einzelfällen die Mitglieder bei der Argumentation zu unterstützen. Dies gilt auch für Umformulierungen unserer Klauseln. Teilweise versuchen die Auftraggeber die Covid-Klausel auf **behördliche Untersagungen** einzuschränken. Diese Hürde ist nicht akzeptabel, da Fälle naheliegend sind, bei denen Drehabbrüche oder Erschwerungen greifen, ohne dass die Behörden konkrete Anordnungen erlassen. Das Verhalten der Behörden hat sich schließlich gegenüber den ersten Wellen aufgrund der sich verändernden gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz geändert.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass Tony Petersen und ich im Zusammenspiel mit dem Verband der Einkäufer unsere Covid-Klausel weiter präzisiert haben. Die Einkäufer hatten grundsätzlich Verständnis für unsere Vorstellungen einer Risikoverteilung, wollten aber die Verpflichtungen der Produzenten, Gefahren möglichst abzuwehren, in der Klausel präzisiert haben. Dies ist in einer Überarbeitung geschehen. Die Klausel ist also kein "einseitiges Diktat" unseres Verbandes, sondern Ergebnis eines Interessenausgleichs, der mit erfahrenen Einkaufsabteilungen ausverhandelt wurde.

Am Ende des Tages zählt das Argument, dass ein Auftraggeber, der die vom Produzenten nicht beeinflussbaren Risiken der Folgen von Covid-19 nicht tragen möchte, auf absehbare Zeit keinen Film beauftragen kann. Das Risiko, auf Marketinginstrumente zu verzichten, ist deutlich höher als das Risiko für Mehrkosten durch Covid-19-Folgen. Die Kunden sollten darauf hingewiesen werden, dass unsere Mitglieder in der 4. Welle die Erfahrungen zur Risikoeinschränkung aus den Wellen davor besitzen und diese Erfahrung zugunsten der Auftraggeber einsetzen können.

Mit besten Grüßen



Dr. Martin Feyock
Leiter Sektion Werbung